

Westfälischer Tennis-Verband e.V.

Protokoll des außerordentlichen Verbandsjugendtages 2016

Datum: 27.01.2011
Ort: Unterrichtsraum des Landesschulungs- und Leistungszentrums des Westfälischen Tennis-Verbandes in Kamen, Westicker Str. 32, 59174 Kamen
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.00 Uhr
Anwesend: vgl. Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Protokoll: Kristina Straußfeld, Fachkraft NRW bewegt seine Kinder



TOP 1: Begrüßung

- Christiane Pollmeier begrüßt die Bezirksjugendkoordinatoren mit ihren Delegierten, die Jugendvereinsvertreter und den WTV-Präsidenten Robert Hampe. Anwesend sind 26 Teilnehmer von denen 17 stimmberechtigt mit je einer Stimme sind (nach alter Jugendordnung).

TOP 2: Genehmigung des Protokolls

- Das Protokoll des letzten Verbandsjugendtages wurde gemäß der Satzung an die Teilnehmer per E-mail verschickt. Diese hatten eine Einspruchsfrist von 14 Tagen. Nach Ablauf dieser Zeit gilt das Protokoll als angenommen. Daher konnte dieser Punkt von der Tagesordnung gestrichen werden und einen Genehmigung war nicht erforderlich.

TOP 3: Beschluss über die Neufassung der WTV-Jugendordnung

- Bevor über den Entwurf der neuen Jugendordnung abgestimmt werden soll, stellt Christiane Pollmeier noch drei Änderungsvorschläge (siehe Anlage 2) zum Entwurf der Jugendordnung vor. Die Änderungsvorschläge werden einstimmig angenommen.
- Christiane Pollmeier stellt den Entwurf der neuen WTV-Jugendordnung zur Abstimmung. Die neue Jugendordnung wird einstimmig angenommen. Sollte der Verbandstag am 27.02.2016 die neue Jugendordnung bestätigen, tritt sie in Kraft (die neue Jugendordnung steht unter wtv.de/regeln-und-ordnungen zum Download bereit).

TOP 4: Neuwahl des Ausschusses für Jugendsport und Jugendbildung

- Durch die Annahme der neuen Jugendordnung wird der Ausschuss für Jugendsport und Jugendbildung gemäß §7 der neuen Jugendordnung gewählt. Von den 26 Teilnehmern sind 14 stimmberechtigt mit insgesamt 60 Stimmen (nach neuer Jugendordnung).

TOP 4.1: Wahl des Koordinators Unterausschuss Schule/Kita - Verein

- Christiane Pollmeier schlägt Bente Schmid vor, die nach einer kurzen persönlichen Vorstellung einstimmig gewählt wird und die Wahl annimmt.

TOP 4.2: Wahl des Koordinators Unterausschuss Jugendbildung

- Christiane Pollmeier schlägt Willi Brunert vor, der nach einer kurzen persönlichen Vorstellung einstimmig gewählt wird und die Wahl annimmt.

TOP 4.3: Wahl des Koordinators Unterausschuss Junges Engagement

- Christiane Pollmeier schlägt Michael Gössing vor, der nach einer kurzen persönlichen Vorstellung einstimmig gewählt wird und die Wahl annimmt.
- Hans-Joachim Meier wird als Vertreter des Unterausschusses Wettkampfsport Jugend in den Ausschuss für Jugendsport und Jugendbildung berufen. Der Unterausschuss Wettkampfsport Jugend gehört zum Ressort Nachwuchsleistungssport unter der Leitung von Gerti Straub.

TOP 4.4: Wahl des Beisitzers U27 Schule/Kita - Verein

- Christiane Pollmeier fragt in den Kreis der Anwesenden nach Interessierten für dieses Amt. Es werden keine Vorschläge gemacht, so dass dieses Amt vorläufig unbesetzt bleibt.

TOP 4.5: Wahl des Beisitzers U27 Jugendbildung

- Christiane Pollmeier fragt in den Kreis der Anwesenden nach Interessierten für dieses Amt. Es werden keine Vorschläge gemacht, so dass dieses Amt vorläufig unbesetzt bleibt.

TOP 4.6: Wahl des Beisitzers U27 Junges Engagement

- Christiane Pollmeier schlägt Lisa Stade vor, die nach einer kurzen persönlichen Vorstellung einstimmig gewählt wird und die Wahl annimmt.

TOP 5: Beschlussfassung über vorliegende Anträge

- Es wurden keine Anträge eingereicht.

TOP 6: Sonstiges

- Christiane Pollmeier gibt einen Bericht zu den Aktivitäten im Ressort Jugendsport und Jugendbildung des Jahres 2015 ab. Dieser liegt den Anwesenden als Tischvorlage vor. Zum Bericht gibt es keine Fragen.
- In einer kurzen Ansprache dankt Christiane Pollmeier Klaus Rossdeutscher für seine lange und verdienstvolle Tätigkeit als WTV-Referent für Schultennis. Diese Aufgabe geht im Zuge der neuen Jugendordnung auf die Koordinatorin des Unterausschusses Schule/Kita – Verein Bente Schmid über. Klaus Rossdeutscher bleibt als berufenes Mitglied dieses Unterausschusses weiterhin dem Ressort treu.
- Robert Hampe lädt die Anwesenden herzlich zum WTV-Verbandstag am 27.02.2016 nach Kamen ins Landesleistungs- und Schulungszentrum ein. In den im Vorfeld stattfindenden Seminaren sind teilweise noch Plätze frei.
- Seit Januar veröffentlicht DTB das neu aufgelegte DTB-Tennis-Sportabzeichen. Interessierte Vereine können Urkunden und Abzeichen über den WTV bestellen. Informationen zum DTB-Tennis-Sportabzeichen stehen auf: www.wtv.de/sport-und-vereinsentwicklung

Kamen, 05.02.2016

gez.
Christiane Pollmeier
WTV Vizepräsidentin
Jugendsport und Jugendbildung

Kristina Straußfeld
Fachkraft NRW bewegt seine Kinder
(Protokoll)

Anlage 2

Änderungsvorschläge zum Entwurf der Jugendordnung vom 08.12.2015

§5 Verbandsjugendtag

.....

(4)

Aufgaben der ordentlichen Verbandsjugendtage sind:

- a. Festlegung der Richtlinien in der Jugendarbeit,
- b. Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Ausschusses für Jugendsport und Jugendbildung,
- c. Entgegennahme der Berichte des Ausschusses für Jugendsport und Jugendbildung und der Unterausschüsse,
- d. Entlastung des Ausschusses für Jugendsport und Jugendbildung,
- e. Änderung und Neufassung der Jugendordnung,
- f. Wahl des Vizepräsidenten Jugendsport und Jugendbildung und der Koordinatoren der Unterausschüsse Schule/Kita-Verein, Jugendbildung und junges Engagement sowie bis zu drei Beisitzern U 27 für eine Amtsdauer von drei Jahren,
- g. Beratung und Verabschiedung des Jugend-Haushaltsplanes,
- ~~h. Wahl der Delegierten zum Jugendtag der Sportjugend NRW,~~
- i. Beschlussfassung über vorliegende Anträge.

(5)

Stimmberechtigt sind die gewählten Jugendvertreter der Vereine und die Mitglieder des Ausschusses für Jugendsport und Jugendbildung. ~~Die Vereine haben pro 50 Mitglieder unter 27 Jahren je eine 1 Stimme. Jeder Mitgliedsverein hat eine Grundstimme und für je angefangene 30 dem WTV gemeldeten Mitglieder unter 27 Jahren eine weitere Stimme.~~ Es wird auf die Anzahl der Mitglieder unter 27 Jahren zum 31. August des Vorjahres abgestellt, die dem WTV in seiner Bestandserhebung gegenüber gemeldet worden sind. Ein Stimmberechtigter darf nur einen Mitgliedsverein vertreten. Er darf alle Stimmen seines Vereins auf sich vereinigen. Eine Stimmrechtsübertragung ist nicht möglich. Mitglieder des Ausschusses für Jugendsport und Jugendbildung können auch Stimmen als Vertreter ihres Vereins auf sich vereinigen.

§7 Ausschuss für Jugendsport und Jugendbildung

(1)

Der Ausschuss für Jugendsport und Jugendbildung besteht aus:

- a) Dem Vizepräsidenten Jugendsport und Jugendbildung,
- b) dem Koordinator des Unterausschusses „Schule/Kita – Verein“,
- c) dem Koordinator des Unterausschusses „Jugendbildung“,
- d) dem Koordinator des Unterausschusses „junges Engagement“,
- e) einem Vertreter des Unterausschusses „Wettkampfsport Jugend“ (~~siehe WTV-Geschäftsordnung „Vizepräsident Nachwuchsleistungssport“~~ **wird durch den Vizepräsidenten Nachwuchsleistungssport berufen**)
- f) bis zu drei Beisitzern U 27, welche das 27. Lebensjahr beim Zeitpunkt der Wahl nicht vollendet haben dürfen
- g) sowie bis zu zwei vom WTV entsandten hauptamtlichen Mitarbeitern.